



Überblick über die Ausbildung im Fach Recht für Lehramt Realschule

1. Lehrangebot

a) **Privatrecht – nur im WS (nach PO¹: 3. Fachsemester)**

- Grundkurs Privatrecht (4 SWS)
- ergänzend auf freiwilliger Basis: Tutorium zum Privatrecht (2 SWS)

b) **Privat- und Urheberrecht – nur im SoSe (nach PO: 4. Fachsemester)**

- Übung Privat- und Urheberrecht (2 SWS)
- ergänzend auf freiwilliger Basis: Tutorium zum Privat-, Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS) – nur privatrechtlicher Teil (ca. erste Semesterhälfte)

c) **Öffentliches Recht und Strafrecht – nur im WS (nach PO: 5. Fachsemester)**

Vorlesung Öffentliches Recht und Strafrecht (2 SWS)

2. Leistungsnachweise

a) **zu Privatrecht**

120-min. Klausur zum Grundkurs Privatrecht (6 ECTS-Punkte); Ende des WS

b) **zu Privat- und Urheberrecht**

60-min. Klausur zur Übung Privat- und Urheberrecht (3 ECTS-Punkte); Ende des SoSe

c) **zu Öffentliches Recht und Strafrecht**

60-min. Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht und Strafrecht (3 ECTS-Punkte);
Ende des WS

3. Prüfungsstoff der Klausuren

Alle oben aufgeführten Klausuren umfassen jeweils die Inhalte, die in den dazugehörigen Vorlesungen und Übungen (soweit jeweils angeboten) gelehrt wurden.

4. Belegung der Lehrveranstaltung

Eine Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist nicht erforderlich.

¹ PO = Prüfungsordnung



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

RECHTSAUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER WIRT-
SCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND DES LEHRAMTS

NINA KÜPPER-MORAWIETZ, LL.M.
LICENCIÉE EN DROIT, AKADEMISCHE DIREKTORIN



5. Klausuranmeldung

Um an den Klausuren teilnehmen zu können, ist eine fristgerechte Klausuranmeldung über LSF zwingend erforderlich.

6. Weitere Informationen

- Vorlesungsmaterialien sowie weitere relevante Informationen (auch zu den Klausurterminen und den Klausuran-/abmeldezeiträumen) finden Sie bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen stets aktuell in LSF.
- Zudem können Sie sich bei weiteren Fragen jederzeit gerne an die Lehrpersonen sowie bei organisatorischen Fragen zusätzlich auch an Frau Küpper-Morawietz wenden (nina.kuepper@jura.uni-muenchen.de).